

H a u s h a l t s s a t z u n g **des Amtes M o o r r e g e für das Haushaltsjahr 2 0 1 6**

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.992.500 EUR
		in der Ausgabe auf	3.992.500 EUR
2.	im Vermögenhaushalt	in der Einnahme auf	393.500 EUR
		in der Ausgabe auf	393.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 250.000 EUR, |
| 2. die Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 290.000 EUR, |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 37,00 Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
 - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
 - 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
 - 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
 - 4. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
 - 5. der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 31 a FAG
 - 6. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen

13,15 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Moorrege, den

Amt M o o r r e g e
Der Amtsdirektor

Jürgensen